

# Zum "Jahr des Behinderten" : und die Schule im "Jahr des Behinderten"?

Autor(en): **Schröter, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastico grischun**

Band (Jahr): **40 (1980-1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-356640>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

pädagogen durchgeführt. Die Stiftung Bündner Beobachtungs- und Therapieheim schuf 1980 einen ambulanten Dienst, der sich Kinder und Jugendlicher annimmt, die an psychischen Störungen leiden.

### **Schrittmacherdienste der Öffentlichkeit**

Ohne diese wäre manches nicht entstanden und bliebe anderes auf Sand gebaut: Ein paar Stichworte nur: 1961 wurde das erste bündnerische Schulgesetz erlassen. Durch diesen Erlass wurden erstmals klare Verhältnisse auf dem Gebiete der Sonderschulung und als wichtige Neuerung der kantonale schulpsychologische Dienst geschaffen. Seit ihrer Schaffung hilft die Invalidenversicherung auch bei der Finanzie-

rung sonderpädagogischer Betreuung entscheidend mit. Das bündnerische Behindertengesetz von 1979 endlich rundete diese Bemühungen in sinnvoller Weise ab.

### **Was sagt diese Auslegeordnung?**

Man ersieht aus ihr, dass viel getan worden ist, dass manches als unzulänglich erkannt worden ist und neu überdacht werden musste, dass auch auf dem Gebiete der Behindertenhilfe nicht alles Neue gut und nicht alles Gute neu ist. Brauchbare Werkzeuge sind in unserem Kanton vorhanden. Entscheidend aber bleibt der Mensch, der sie handhabt, der Mensch in seiner Einstellung und in seinem Handeln, in seinem Verhältnis zum Schwachen und Bedrängten.

## **Und die Schule im «Jahr des Behinderten»?**

Paul Schröter, Chur

Weshalb eigentlich ein besonderes Jahr, feierlich erklärt von den Vereinten Nationen? Soll nur 1981 Entscheidendes für die Behinderten getan werden? Seit eh und jeh stellten die Schwachen für die Starken eine Herausforderung dar. Wird diese jetzt auf breiterer Basis und in sinnvoller Weise angenommen? An Möglichkeiten, gezielt zu helfen, an entsprechenden Einrichtungen und auch an fachkundigen Helfern mangelt es bei uns im allgemeinen nicht. Wohl aber gebricht es allzu oft an der richtigen Einstellung. Noch zu viele Mitmenschen begegnen Benachteiligten lieblos, stehen ihnen verschämt und hilflos gegen-

über oder wenden sich gar mit Abscheu von ihnen ab. Die von solchen unliebsamen Erfahrungen Betroffenen aber fühlen sich dann von der Allgemeinheit unverstanden, werden misstrauisch oder verbittert. Es ist deshalb notwendig, dass sich die Menschen weltweit darauf besinnen, wie Vorurteile abgebaut und gegenseitiges Vertrauen angebahnt werden kann. Ein solcher Aufruf muss auch in der Schule vernommen werden.

### **Absichtserklärungen genügen nicht**

Schöne Worte nur haben immer als hohl gegolten. Gerade die Schule darf

es niemals bei solchen bewenden lassen. Der einzelne Lehrer muss mit überzeugenden Aktivitäten vorangehen. Weder auf Attraktivität noch auf Publizität kommt es an. Es zählt allein die schlichte Tat. Aktionen, die geeignet sind, das Verständnis der Kinder für die vom Schicksal Gezeichneten zu wecken und zu vertiefen, sind erzieherisch wertvoll. Die Schüler wirken in der Regel auch freudig mit. Da es aber auch unter der eigenen Schülerschar «Behinderte» haben kann, die als solche nicht immer zu erkennen sind, muss sich der Lehrer immer wieder prüfen, ob er auch seinen eigenen Schülern vorurteilslos und verstehend begegnet. Besonders jenen, die ihm durch störendes Verhalten oder unerklärliches Leistungsversagen Rätsel aufgeben. Gewiss fragt er sich zunächst, ob seine vieljährig erprobte Lehrmethode nicht zur Routine erstarrt ist und daher nicht mehr genügt. Viel entscheidender aber wird sein, wenn er sein eigenes Ich, seine Art, wie er auf vorerst nicht durchschaubare Schwierigkeiten reagiert, in Frage zieht.

Vielleicht ist er für einmal selbst die bis anhin unbewusste Quelle des Übels. Hat er den nötigen Abstand zu sich selbst, um diese Frage überhaupt aufzuwerfen? Ist er sich über immer wieder auftretende Eitelkeiten hinweg bewusst, dass er nicht ein Alleskönner und nicht ein Allwissender ist? Erliegt er, wenn er sich ernsthaften Schulschwierigkeiten gegenübergestellt sieht, nicht der Gefahr, an allem, was in seinem eigenen Leben keine Rolle gespielt hat, verständnislos vorüberzugehen? «Weiss der Lehrer», so fragt Paul Moor, «dass er immer nur auf dem Wege ist und nur darum befähigt ist, Erzieher zu sein, weil er seinen Schülern auf dem gemeinsamen Weg ein paar Schritte voraus ist?»

Bescheidene und vor allem selbstkritische Haltung ist Voraussetzung, um sogenannte lernbehinderte oder verhaltensschwierige Schüler, die vielleicht Aussenseiter oder Leidende werden könnten, besser zu verstehen. Wer sich als Lehrer von einer solchen Einstellung leiten lässt, wird bei schwerwiegendem Versagen eines Schülers die Nichtpromotion kaum als der Weisheit letzten Schluss betrachten. Er wird bei chronischen Leistungsausfällen eines ihm Anvertrauten diesen nicht stets an der Norm, dieser heiligen Kuh, messen. Er wird vielmehr unentwegt versuchen, Möglichkeiten aufzudecken, die im «Versager» selbst liegen, aber aus vielfältigen Gründen verschüttet sein könnten. Er wird geduldig diesen Gründen nachspüren. Vielleicht sind sie im sozialen, vielleicht im familiär-erzieherischen Bereich zu finden. Vielleicht steht eine Beeinträchtigung im Hintergrund, die wir nur vermuten, aber nicht aufhellen können. Wir hüten uns daher unter allen Umständen vor jeder kurzschlüssigen und dilettantischen «Diagnose». Wenn wir nicht mehr weiter wissen, und dies kann leicht der Fall sein, dann sollten wir uns nicht scheuen, Leute um Rat zu fragen, die auf einem bestimmten Gebiet mehr Erfahrung oder über ein Spezialwissen verfügen. Gegebenenfalls wenden wir uns frühzeitig an eine Fachstelle wie den Schulpsychologischen, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen oder den Heilpädagogischen Dienst oder auch an Pro Infirmis.

Im Jahr des Behinderten sind wir aufgerufen, uns selber innerlich weiter zu bringen, damit wir dem besser gewachsen sind, der unserer Hilfe bedarf. Es fehle uns über dieses offizielle Jahr hinaus nie an Mut, im richtigen Augenblick wohlüberlegt zu handeln.